



OPERATIVES CONTROLLING

Führen mit Zielen – Quantität vor Qualität?

Workshop, Leitbildzirkel, Qualitätsmanagement, kontinuierlicher Verbesserungsprozess, wissenschaftlich, evaluiert, Führen (Fürchten?) mit Zielen, Operatives Controlling (OpCo). Vieles ausgehend von der Südpfalz, sollen die beiden letztgenannten neuen Steuerungsmodelle auf das ganze Land übergehen. Mittlerweile ist es soweit, dass viele Kolleginnen und Kollegen nur noch abwinken, den Kopf schütteln, in Ruhe gelassen werden wollen oder mit Bauchweh in den Dienst gehen.

Vor allem in den Dienstgruppen ist das Vorgeben von Zielen verbunden mit dem Kontrollsystem OPCO (Operatives Controlling) das große Reizthema. Es wird zwar von Zielvereinbarungen gesprochen, aber wer in A 9/A 10 steht mit seinem Beurteiler in A 13 aufwärts schon auf Augenhöhe? Wenn nichts direkt vorgegeben werden soll, wählt man einen Index. Das Vorgeben/Vereinbaren vor allem von Verkehrsmaßnahmen treibt mittlerweile die tollsten Blüten, denn die Vergleichbarkeit, die als „gesunde Konkurrenz“ bezeichnet wird, hat einen hohen Druck auf die einzelnen Kolleginnen und Kollegen bewirkt. Auch werden Störungen (11. September, Irakkrieg, Vielzahl von AG aufgrund des Kriminalitätslagebildes usw.) in der Zielerreichung nicht akzeptiert und es folgen Sprüche wie „Wir haben ja noch acht Wochen Zeit bis Jahresende“, es werden flexible Arbeitszeiten mit mehreren DG gemacht oder statt der Fußstreife auf dem Papier wird eine Verkehrskontrolle durchgeführt. Als Folge werden Verkehrsmaßnahmen geteilt, es wird dort kontrolliert wo es am schnellsten die Zahlen gibt oder es kommt zu Mehrfacherfassungen. Verkehrserziehung kommt zu kurz, denn die Menge ist entscheidend. Hierzu Prof. Lange (s. DP 6/2004) in sei-

nem Buch *Polizei im kooperativen Staat*: „Im Wissen, dass ein



Nichterfüllen der vorgegebenen Outputs bzw. Outcomes zumindest ein unangenehmes Nachfragen der oberen Polizeiführung nach sich zieht, werden die geforderten Zahlen eben geliefert, wobei die Erhebung der Daten mitunter sehr flexibel gehandhabt wird ...“.

Ziel scheint nicht, Unfallhäufigkeitsstellen zu entschärfen, es genügt völlig, flächendeckend im Dienstbezirk irgendeine Verkehrsmaßnahme zu machen und das einem Index zuzuschreiben. Hauptsache, die Statistik stimmt. OPCO ist dazu das Instrument. Dienstgruppen werden verglichen, Inspektionen und Direktionen, später die Präsidien und

es ist jetzt schon erkennbar, dass in anderen Direktionen die Stülblüten ebenfalls anfangen zu treiben und der Druck und die Unzufriedenheit steigt. Hierzu die bestätigte Aussage zweier Kollegen, dass ein Direktionsleiter „die gleichen Zahlen“ der Nachbar-PD forderte. Hinweise auf die gleiche Zielerreichung mit weniger Maßnahmen sollen im nächsten Jahr nicht mehr akzeptiert werden.

Wir setzen uns ebenso dafür ein, dass Verkehrskontrollen gemacht werden und Unfall-Häufungs-Stellen (UHS) bekämpft werden. Einige Vorgesetzte werfen mittlerweile der GdP und den Personalräten vor, sich von den ewigen Motzern und Faulen instrumentalisieren zu lassen. Die Kritiker sind keineswegs die Leistungsschwachen! Zudem will man Anwenderfehler (neudeutsch für Kolleginnen und Kollegen) erkannt haben, denn die bringen ja die Zahlen bei. Diejenigen, die kritisieren, werden offen angegriffen oder als ewig Gestrige in einer modernen Polizei bezeichnet. Wer dementsprechend niedergebügelt wurde, wird sich künftig hüten, konstruktiv kritisch zu sein, wenn es nicht opportun ist. In der PD Landau wurde das alles offen angesprochen.

Folge: Es gab eine Führungsbesprechung mit einem Fragebogen. Hieraus einige Beispiele in verkürzter Form bei einer Skalierung von 1 bis 5:

- Erhöhter Leistungsdruck: 53,5% ja; 34,6% nein
- OPCO genießt eine hohe Akzeptanz: 4,7% ja; 72,1% nein
- Messung der polizeilichen Leistungen durch Kennziffern: 20,9% ja; 41,9% nein.

Fortsetzung auf Seite 2

AKTUELL IN DIESER
AUSGABE

■ OPCO

Seiten 1 und 2

■ KOMMENTAR

Seite 2

■ HAUSHALT
2005/2006

Seite 3

■ POLADIS.NET

Seite 4

■ HÖHERES
RUHEGEHALT?

Seite 5

■ AUS DEM HPRP

Seite 6

■ AUS DEN
KREISGRUPPEN

Seite 8

GdP und PSW im
Internet:

<http://www.gdp-rp.de>
<http://www.psw-rp.de>
<http://www.psw-reisen.de>

E-Mail:

gdp-rheinland-pfalz@gdp-online.de
psw-rp@gdp-online.de
psw-reisen-rp@gdp-online.de

Fortsetzung von Seite 1

Verändert hat sich anscheinend nichts, es wurde weitergemacht wie bisher. Die Zahlen werden überfüllt, denn der 18. Mai steht jedes Jahr bevor. Drohung eines DGL in Anwesenheit eines Vertreters des Personalrats: „Wenn der Kollege nur Qualitätsmaßnahmen, aber keine Quantität bringt, wird er nicht befördert!“

Auf Wunsch des Inspektors soll OPCO landesweit umgesetzt werden. Dies wurde unter Verschiedenes auf der GdP-Bezirkskonferenz des PP Rheinland-Pfalz diskutiert. Hier wurde aus allen drei Kreisgruppen übereinstimmend von diesen o. g. negativen Erfahrungen berichtet. Hierauf beschloss die Bezirksgruppe, da offensichtlich kein sachgerechter Umgang mit OPCO, trotz entsprechender Hinweise seitens der

Beschäftigten, erfolgt, die Dienstvereinbarung zu OPCO aufzukündigen. Dazu wurden die Kreisgruppen Südpfalz und die Bezirksgruppe aufgefordert, in den Personalräten entsprechende Initiativanträge einzubringen, da dort Vereinbarungen mit der PD bzw. dem PP bestehen. Ein entsprechender Antrag der KG Südpfalz scheiterte im Personalrat. Ob es daran lag, dass die GdP keine Mehrheit im Personalrat PD Landau hat? Seitens des Gesamtpersonalrates wurde fest-

gestellt, dass es keine Dienstvereinbarung zu OPCO gab, sondern ein Mitbestimmungstatbestand gem. § 80 LPersVG vorgelegen hat. Hierauf wurde im GPR PP Rheinland-Pfalz beschlossen, eine solche DV einzufordern und hierzu unter Beteiligung aller Ebenen eine AG zu bilden. Der Polizeipräsident hat dem zugestimmt. Der Inspekteur hat dies aufgegriffen und sieht, dass die GdP hier berechtigt die Anliegen der Beschäftigten aufgegriffen hat.

Liebe Kolleginnen u. Kollegen, die Beschäftigten erwarten von der GdP und den Personalräten, dass ihre berechtigten Anliegen vorgetragen werden. Das wird getan. Ihr müsst aber auch in den Arbeitsgruppen, die gebildet werden, mitwirken und den Finger vor allem da heben, wo über die Ziele hinausgeschossen wird (Einführung verbindlicher Regularien). Solltet ihr nicht durchdringen, so wendet Euch an die Vertrauensleute und Personalratsmitglieder in der GdP! **red**

KOMMENTAR



Kritik ernst nehmen!

Die Zeiten haben sich geändert – wer wollte dies bestreiten? Der unterfinanzierte Staat spart am Personal, obwohl die Zahl der registrierten Straftaten seit 1990 um über 40% gestiegen ist, obwohl die Notwendigkeit von Verkehrsmaßnahmen nicht geringer wurde, obwohl die Präventionstätigkeiten, Schutz-, Einsatzmaßnahmen zugenommen haben. Obwohl die Gerichte immer höhere Anforderungen an die Ermittler stellen. Wenn man mit begrenzten Ressourcen bei hoher Auftragslage nicht alles gleichzeitig machen kann, ist die Organisation Polizei gezwungen, Schwerpunkte zu setzen. Auch die Kolleginnen und Kollegen haben ein Anrecht darauf zu wissen, was von ihnen verlangt wird – damit man nicht an den Vorstellungen der Vorgesetzten vorbei arbeitet. Aber: Wir sind alle ausgebildete Polizistinnen und Polizisten, die ihre Aufgaben nach der Strafprozessordnung, dem Polizeigesetz, dem Verkehrsrecht und den übrigen nicht wenigen Vorschriften kennen. Das ist die „Grundlast“, die abgearbeitet werden muss. OPCO hin oder her! An der Basis weiß man noch, dass viele Vorplanungen für den Tag durch aktuelle Ereignisse über den Haufen geworfen werden müssen. Leider keine erfundene Geschichte ist die Episode beim 1. Revier in Mainz: Im Nachtdienst hatten die Kollegen Einbrecher auf frischer Tat festgenommen. Die Reaktion des Revierleiters: „Das mit den Einbrechern ist ja ganz nett – aber: Wie viele Verwarnungen habt Ihr denn heute Nacht gemacht?“ Darüber sollten wir doch im 21. Jahrhundert hinweg sein! Der Glaube an Gott scheint bei manchen abgelöst von dem Glauben an Zahlen. Ziele müssen „operabel“ sein. Und da Computer halt nur Zahlen annehmen, müssen halt Zahlen produziert werden? Auf Teufel komm raus, um im Bild zu bleiben.

Die Verständigung über die zu erledigenden Aufgaben in Kooperation zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern ist ganz ohne Zweifel eine gute Sache. Ganz so neu scheint mir das aber auch nicht zu sein. Man kann das gerne „Führen mit Zielen“ nennen. Aber hört doch bitte damit auf, Elemente der Betriebswirtschaft mit aller Gewalt auf die polizeilichen Tätigkeiten überzustülpen! Wir können auch gerne in einen akademischen Streit eintreten über die Leistungsmessung bei Profit- und Non-Profit-Unternehmen, wenn es der Sache dient. Die GdP hat die Kritik des Bezirksdelegiertentages Rheinland-Pfalz aufgegriffen und unmittelbar Gespräche mit Verantwortlichen, auch im Ministerium, geführt. Dem Inspekteur der Polizei Werner Blatt ist zu danken, dass er die Brisanz der Stimmung an der Basis erkannt und das Verfahren an sich gezogen hat. In einer ersten Reaktion sagte er: „Ich will keinen gläsernen Schutzmann und ich will keine elektronischen Strichlisten!“ Auch Polizeipräsident Wolfgang Fromm zeigte sich sensibilisiert: „Das bisherige Verfahren muss auf den Prüfstand!“ Weitergehende Experimente wurden angehalten. Das ISM wird mit dem Hauptpersonalrat in der Sache Verhandlungen aufnehmen. Von einer gut gemeinten Philosophie bis zur guten Umsetzung vor Ort ist ein langer Weg. Es nutzt nix, wenn der Häuptling Meilen vorausgaloppiert und die Truppe verwirrt umherirrt. Und manchmal ist „gut gemeint“ eben das Gegenteil von „gut gemacht“. Lasst uns – ohne Scheuklappen – nach der besten Lösung suchen!

**Euer
Ernst Scharbach**

PS.: Ich würde mich über Zuschriften zu dem Thema sehr freuen!



Ausgabe:

Landesbezirk Rheinland-Pfalz

Geschäftsstelle:

Nikolaus-Kopernikus-Straße 15

55129 Mainz

Telefon (0 61 31) 96 00 90

Telefax (0 61 31) 9 60 09 99

Internet: <http://www.gdp-rp.de>

E-Mail: gdp-rheinland-pfalz@gdp-online.de

Redaktion:

Jürgen Moser (v.i.S.d.P.)

Polizeipräsidentium Westpfalz

67621 Kaiserslautern

Telefon (06 31) 3 69 23 13

Telefax (06 31) 3 69 23 14

E-Mail: jmoser@gdp-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE

POLIZEILITERATUR GMBH

Forststraße 3a, 40721 Hilden

Telefon (02 11) 71 04-1 83

Telefax (02 11) 71 04-2 22

Anzeigenleiter: Michael Schwarz

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 28a

vom 01. 04. 2003

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG

DruckMedien

Marktweg 42–50, 47608 Geldern

Postfach 14 52, 47594 Geldern

Telefon (0 28 31) 3 96-0

Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6470

Polizeibudget ohne Änderung verabschiedet

Nach rund dreimonatiger Beratung hat der rheinland-pfälzische Landtag Mitte Dezember den Haushalt des Landes für die beiden nächsten Jahre verabschiedet. Bei den wesentlichen Etatpositionen für Personal, Technik und Ausstattung der Polizei gibt es gegenüber dem Etatentwurf der Landesregierung keine Änderungen. Der Antrag der CDU, in beiden Jahren 50 zusätzliche Polizeianwärter einzustellen, fand keine Mehrheit.

SPD-Fraktionschef Joachim Mertes führte bei abschließender Parlamentsdebatte die Dinge auf den Punkt: Der Bereich der inneren Sicherheit sei bei der Etataufstellung erneut als Schwerpunkt eingestellt. Die Haushaltsansätze würden 2006 auf rund 536 Mio. EUR angehoben. Damit können pro Jahr 250 Polizeianwärterinnen und -anwärter eingestellt werden. Die

CDU hatte beantragt, 100 zusätzliche Einstellungen zu veranlassen. Zusätzliches Geld wollte man allerdings für das Personalpaket im Etat nicht zur Verfügung stellen, vielmehr sollte der Innenminister durch Umschichtungen aus dem festgelegten Etat den Personalplan bewerkstelligen. Das fand im Parlament keine Mehrheit. Die Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn wird fortgeführt.

Über ASA und Bewährungsaufstieg werden etwa 700 Kolleginnen und Kollegen bis Ende 2006 vom mittleren in den gehobenen Polizeidienst aufsteigen können. Darüber hinaus gibt das Personalbudget dem Innenminister die Möglichkeit, in jedem Haushaltsjahr knapp über 2 Mio. EUR für Beförderungen auszugeben. Das entspricht der Größenordnung aus dem Beförderungsverfahren 2004. Problematisch wird die Personalentwicklung im Tarifbereich. Durch die jährliche Absenkung der Etatansätze um 1,8% kann nur ein Teil der frei werdenden Stellen wieder mit Angestellten und Arbeitern besetzt werden. Überschlägig werden in jedem Jahr rund 30 Stellen entfallen müssen. Das hat

die GdP heftig kritisiert, weil absehbar wieder Polizistinnen und Polizisten diese Aufgaben in Service, Technik und Verwaltung übernehmen müssen. Viel wird in die Technik und Ausstattung der Polizei investiert, wenn auch nicht alle Anliegen verwirklicht werden können. So wird die Polizei künftig über moderne Schießanlagen in Mainz, Enkenbach-Alsenborn und Wittlich-Wengerohr verfügen. Die Ausstattung mit Schutzwesten soll abgeschlossen werden. Skepsis ist allerdings beim Thema Dienstkleidung angesagt: Die knappen Titelansätze lassen weitere Einschnitte erwarten.

TW

SERVICE BEIHILFE

Achtung bei Abschluss der Ausbildung

Empfänger von Anwärterbezügen sind nach der Beihilfeverordnung von der Kostendämpfungspauschale ausgenommen. Doch Achtung: Maßgeblicher Zeitpunkt für die Festlegung der Höhe der Kostendämpfungspauschale sind die Verhältnisse, welche bei der erstmaligen Stellung eines Beihilfeantrages herrschen. Dies bedeutet, dass die Kostendämpfung nur dann nicht zur Anwendung kommt, wenn der erste Beihilfeantrag vor Ende der Ausbildung gestellt wurde. Der Zeitpunkt der Inanspruchnahme ärztlicher Behandlungen ist dabei unbeachtlich.

Beispiele:
Kollege A, 26. Studiengang, geht im März 2005 zum Zahnarzt. Rechnung vom 1. April für diese Behandlung in Höhe von 200,- € wird am 15. April bei der Beihilfestelle eingereicht. Da Kollege A zu diesem Zeitpunkt noch Auszubildender (Empfänger von Anwärterbezügen) ist, kommt die Kostendämpfungspauschale (bei A 9 in Höhe von 150,- €) nicht zur Anwendung. Die Beihilfe, bei 50% 100,- €, wird voll ausbezahlt. Die Befreiung von der Kostendämpfung gilt auch für die

weiteren Rechnungen des Jahres 2005.

Kollege A reicht diese Rechnung erst nach dem Ende der Ausbildung Anfang Mai ein. Zu diesem Einreichungszeitpunkt gilt die Befreiung von der Kostendämpfung nicht mehr, da er Bezüge aus A 9 (PK zur Anstellung) erhält. Die Beihilfestelle zahlt nichts, da die bei 50% zu zahlende Beihilfe 100,- € voll von der Kostendämpfungspauschale aufgezehrt wird. Die Anrechnung der Kostendämpfungspauschale gilt auch für die fol-

genden Rechnungen des Jahres 2005, bis die 150,- € erreicht sind.

Tipp: Bei vorliegenden Arztrechnungen oder Rezepten den ersten Beihilfeantrag vor dem Ausbildungsende einreichen und so 150,- € für 2005 sparen.

Auch bei Beförderungen gilt es, das oben beschriebene zu beachten.

Darum also bei bevorstehenden Beförderungen an den Schnittstellen der Kostendämpfung (A 8 zu A 9, A 11 zu A 12, A 15 zu A 16) vorliegende Rechnungen im April 2005 einreichen und sich so die günstigere Pauschale für den Rest des Jahres sichern. Auch hier gelten für die Festlegung der Kostendämpfungspauschale die maßgeblichen Verhältnisse zum Zeitpunkt der ersten Antragstellung im Kalenderjahr.

HWG

Höhe der Kostendämpfungspauschale:

A 7 – A 8	100,- €
A 9 – A 11	150,- €
A 12 – A 15	300,- €
A 16	450,- €

Anzeige

Neues Auto?

Günstige Konditionen
beim

Polizei-Sozialwerk
Rheinland-Pfalz GmbH
0 61 31 – 9 60 09 31

GdP-Meinung in Berlin gefragt



Herbert Klein

Die Kollegen Herbert Klein vom Fachausschuss Kriminalpolizei und Bernd Becker vom Landesvorstand haben für die GdP im November an einem Fachgespräch der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zum Gesetzentwurf

der Bundesregierung zur Neuregelung der strafprozessualen Wohnraumüberwachung teilgenommen. Die Abgeordneten des AK-Innen der Fraktion zeigten sich sehr beeindruckt von den vorgetragenen Erfahrungswerten und den fachlichen Argumenten der beiden Rheinland-Pfälzer. Auch bei der Änderung der Strafprozessordnung geht es um die Frage, wie sich das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Wohnraumüberwachung auf die Rechtslage auswirken wird. Es bleibt aus Sicht der GdP dabei: Dieses Urteil lässt in Zeiten wachsender Bedrohung durch den internationalen Terrorismus die Polizei rechtlich und tatsächlich im Regen stehen. Auch Strafrechtsprofessor Krey von der Universität Trier, der ebenfalls zu den angehörten Experten gehörte, findet, dass die Kom-



Bernd Becker

promissformeln in diesem Urteil auf Kosten der tatsächlichen Durchführbarkeit der Maßnahmen entstanden sind.

BB

KURZ UND KNACKIG

■ Ehrenamtl. Richter

Die Beisitzer des Senates für Disziplinarsachen beim Obergericht Rheinland-Pfalz sind zum Jahreswechsel neu ins Amt berufen worden. Auf Vorschlag der GdP wurden für diese Aufgabe Stephanie Moser Doll (mittlerer Dienst) sowie Alfons Meyer und Jürgen Moser (gehobener Dienst) in das Ehrenamt berufen. Wir gratulieren.

■ Notruf 116 116

Deutschland führt als erstes EU-Land eine spezielle Notrufnummer zum Sperren abhanden gekommener Bankkarten, Mobilfunkkarten und anderer elektronischer Berechtigungen ein. Ab Mitte 2005 wird der bundesweite Sperrdienst unter der Rufnummer 116 116 entgeltfrei erreichbar sein.

■ Sachschaden

Wer bei Ausübung des Dienstes durch ein auf äußere Einwirkung beruhendes konkretes und plötzliches Ereignis einen Sachschaden erleidet (z. B. Brille kaputt), kann vom Dienstherrn Schadenersatz verlangen (§ 99 LBG). Voraussetzung: Das Ereignis hat zwar keinen Körperschaden verursacht, aber es muss den Beamten doch unmittelbar körperlich gefährdet haben.

TÄTERLICHTBILDSYSTEM

GdP: Ein positives Beispiel für Nutzung der EDV

Am 1. 12. 2004 wurde durch die Projektgruppe POLADIS das TäterLichtBildSystem (TLBS.net) landesweit zur Verfügung gestellt. Somit ist der Zugriff von allen berechtigten Stellen aus über das RIVAR-Portal möglich.

Das TLBS.net umfasst in der derzeitigen Ausbaustufe die Möglichkeiten

- der Durchführung von erkennungsdienstlichen Maßnahmen, die nicht in POLIS.net gespeichert werden
- des Ausdrucks der Vordrucke KP 1 „Finger- und Handflächenabdruckblatt“,
- KP 3 „Lichtbilder“ und KP 8 „Personenbeschreibung“ sowie der KP 4 und KP 5,

- des Zusammenstellens von Tätergruppen
- der Einsichtnahme in die Lichtbildvorzeigedatei in Polis.

Für die Funktionen der Täterübersichten und Lichtbildvorzeigedatei erfolgt die Recherche im Datenbestand von Polis über eine Suchmaske. Das Suchergebnis wird anschließend ins TLBS übermittelt.

Die Funktion „Wahllichtbildvorlage“ wird erst zu einem späteren Zeitpunkt (voraussichtlich Mitte 2005) freigeschaltet, wenn durch das Landeskriminalamt eine genügende Anzahl von Vergleichsbildern nicht existenter Personen (sog. Dummies) erstellt worden ist. Die Hilfe zum

TLBS.net ist im Netz unter <http://swehilfe/TLBS/> verfügbar und kann auch über die Startseite für alle Hilfsfunktionen unter <http://swehilfe> gefunden werden. Dort sind alle Funktionen umfassend beschrieben und es ist möglich, sich mit den Funktionen des TLBS.net vertraut zu machen.

Bernd Becker: „Der Fachausschuss K hat in seiner letzten Sitzung das TLBS als ein positives Beispiel der Nutzung der EDV für die polizeiliche Arbeit bezeichnet.“

Werner Comes

Anzeige

Urlaubsreif?

Günstiger verreisen mit

PSW-Reisen

Rheinland-Pfalz GmbH

01801 PSW Reisen*

oder

0 61 31 – 9 60 09 23

*zum Ortstarif

BEAMTENVERSORGUNGSGESETZ

GdP führt Musterprozess um höheres Ruhegehalt

Ein Polizist aus Nordrhein-Westfalen klagt mit Rechtsschutz der GdP auf ein höheres Ruhegehalt. Er wurde am 1. 12. 2002 zum PHK (A 11) befördert, seine Pension wird aber nach seiner Ruhestandsversetzung Ende Januar 2005 aus A 10 gezahlt werden.

Der von dem Bezirksdienstbeamten des PP Gelsenkirchen angestregte Musterprozess wird letztlich beim Bundesverfassungsgericht landen, denn es geht um die Frage, ob die vom Gesetzgeber mit dem Versorgungsreformgesetz 1998 ab 1. 1. 1999 auf drei Jahre verlängerte Frist aus § 5 Abs. 3 Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) in ihrer Ausgestaltung rechtlich haltbar ist. In seiner heutigen Fassung gibt § 5 Abs. 3 BeamtVG vor, dass für

die Höhe des Ruhegehaltes nur dann die Bezüge aus dem letzten Amt vor der Ruhestandsversetzung maßgebend sind, wenn mindestens drei Jahre Dienstbezüge aus diesem oder einem gleichwertigen Amt bezogen wurden. Das gilt nicht, wenn die Ruhestandsversetzung aus einem Amt der Eingangsbesoldung erfolgt. Einzige Ausnahme für die Unterschreitung der Sperrfrist ist die vorzeitige Ruhestandsversetzung eines Beamten, der dienstunfähig geworden ist, weil er sich Krankheit, Verwundung oder Beschädigung in Ausübung oder aus Veranlassung des Dienstes ohne grobes eigenes Verschulden zugezogen hat (§ 5 Abs. 4 BeamtVG). Ursprünglich sollten mit Einführung der Sperrfrist

„Gefälligkeitsbeförderungen“ unterbunden werden. Sie betrug zunächst ein Jahr und wurde ab 1997 auf zwei Jahre verlängert. Allerdings gab es in der Anwendung der Vorschrift Ausnahmen. So konnte bei einer Pensionierung vor Ablauf der Zweijahresfrist das Ruhegehalt trotzdem aus dem letzten Amt gezahlt werden, wenn der Beamte das höherwertige Amt, aus dem er in den Ruhestand versetzt wurde, schon vorher wahrgenommen hat. Die Zeit konnte auf die Sperrfrist Aufrechnung finden. Darum geht es auch im vorliegenden Fall. Die verfassungsrechtliche Prüfung des § 5 Abs. 3 BeamtVG hat eine besondere Brisanz, weil sich das Bundesverfassungsgericht bereits vor rund 20 Jahren mit der damals

auf zwei Jahre verlängerten Sperrfristregelung auseinandergesetzt hat. Damals kam es zu dem Ergebnis, dass sich „eine Erstreckung der Frist über zwei Jahre hinaus mit Blick darauf, dass dem Beamten aufgrund hergebrachter Strukturprinzipien, insbesondere aufgrund des für diesen Bereich zu beachtenden Leistungsgrundsatzes, eine Versorgung aus dem letzten Amt verfassungsrechtlich gewährleistet ist, nicht mehr rechtfertigen lässt.“ (Bundesverfassungsgericht 7. 7. 1982, Az.: 2 BvL 14/78)

Betroffene Kolleginnen und Kollegen, deren Ruhestandsversetzung innerhalb der Sperrfrist erfolgen würde, können sich zur rechtlichen Betreuung an die GdP wenden. **TW**

ELEKTRONISCHE DATENVERARBEITUNG

Recherche in Poladis.net – erkennbarer Mehrwert

Wer in dieser Zeit in den Polizeidienststellen des Landes das Gespräch auf das Thema EDV lenkt, blickt dabei meist nicht in entspannte Gesichter. „Ich kann es nicht mehr hören“ oder „Nicht schon wieder was Neues“, sind noch freundliche Antworten, die man zu gewärtigen hat.

Auf uneingeschränkt positive Resonanz stieß allerdings die Initiative der GdP, das Tagebuch des SB-Programms Poladis.net landesweit recherchefähig zu machen. Von der Landdienststelle bis zu den OK-Auswertern im Landeskriminalamt würde ein solches Leistungsmerkmal unserer zentralen Polizei-Software als erhebliche Verbesserung begrüßt. Kolleginnen und Kollegen, die aus dem Nachbarland Hessen zu



Die Kollegin Annegret Heinemann wurde letztes Jahr vom Polizeipräsidium Kassel zur Kriminalinspektion Neuwied versetzt: „Poladis.net kann sicher sehr viel, besonders durch die Schnittstellen zu anderen Anwendungen. Ich vermisse allerdings das landesweite Tagebuch und die Eingabemaske in Form der bekannten Vordrucke“.

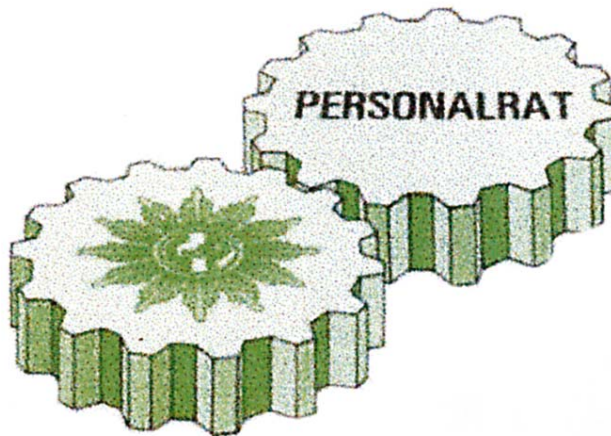
uns versetzt wurden, berichten ebenfalls von dem hohen praktischen Wert eines landesweit recherchefähigen Tagebuches. Die jetzt bei der GdP eingegangene Antwort von Staatssekretär Bruch ist etwas zurückhaltender als die Rufe der Praxis. Das ISM weist darauf hin, dass technische Lösungsalternativen erarbeitet werden, um sodann eine Prüfung durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz zu veranlassen. Letztlich wird die Einführung dieser oder anderer Leistungsmerkmale unter Finanzierungsvorbehalt gestellt. Angesichts der positiven Resonanz aus der Praxis und des deutlich erkennbaren Mehrwertes kann die GdP die Verantwortlichen nur ermuntern, in den Bemühungen um diese eindeutige Verbesserung nicht nachzulassen. Ein ähnlich hohes Maß an Anerkennung im Kreise der Beschäftigten wäre übrigens zu erzielen, wenn es gelänge, die Original-Formulare von Strafanzeige und Unfallformular als Eingabemaske auf dem Bildschirm darzustellen; aber wem sagen wir das. **BB**

Hauptwahlvorstand benannt

Die Beschlussfassung über die Ausschreibung von **Software** für **Flexi** und **EVA-Ersatz** wurde wegen Informationsbedarfs zurückgestellt. Ebenso die Vorlage zur Erhöhung des **Verpflegungsgeldes** bei der **BePo** und der **FH** – hier wird die Stellungnahme beider örtlichen Personalräte abgewartet.

Ebenfalls Diskussionsbedarf sah der HPRP bei der Vorlage „Richtlinien über den **Umgang ... mit BTM**“. Sie sollte nach Auffassung des HPRP noch einmal auf ihre Praxistauglichkeit geprüft werden.

IDP Werner Blatt kündigte für die Februar-Sitzung des HPRP



die Vorstellung des Systems **Operatives Controlling** (OpCo) an.

Der **Hauptwahlvorstand** für die Personalratswahlen ist benannt: Ralf Schreiber, Beate Kunz, Roland Weinacht und ihre Stellvertreter Jürgen Weick, Anne Knewitz und Bernhard Eisenbarth werden für den ordnungsgemäßen Ablauf verantwortlich sein.

Die nächsten **Personalratswahlen** finden am 25. bis 29. April 2005 statt.

**Dieter Kronauer (Arbeiter),
Annemarie Grindel (Angestellte),
Ernst Scharbach (Beamte)**

LESERBRIEF

Am Abgrund

**Sehr geehrter Herr Scharbach,
Hallo Kollege,**

Ihr Artikel hat mir außerordentlich gut gefallen mit einer guten und zur Nachdenklichkeit anregenden Beweisführung. All das kann ich bestens unterstreichen, jedoch neigen Sie immer zum Schluss dazu, Ihre doch, meiner Meinung nach, zuhöchst atheistische Denkweise an den Tag zu legen.

Auch finde ich wieder die Totschlagworte „fundamentalistisch“, immer dann, wenn man Andersdenkende disziplinieren will.

Ich selbst bin bekennender Christ, was man auch in der Polizei sein darf.

Ich berufe mich auf die wahren Fundamente des Christentums, als vor 2000 Jahren ein armer Wanderprediger namens Jesus unterwegs war und die Liebe predigte und vor allem nicht den Hass. Hassprediger, ob im Islam oder früher auch im Christentum sind/waren Gotteslästerer der übelsten Art. Jedoch, um den

Menschen zu ändern, ob ganz „groß“ oder auch die „kleinen Leute“, bedarf es mehr als übergestülpte Ideale der Aufklärung, die nur von einigermaßen intelligenten Zeitgenossen verantwortlich umgesetzt werden, derweil sich die große Mehrheit in ihren ungesteuerten Dschungelkämpfen ergeht, um das Ego zu befriedigen, denn im Menschen wohnen, wie es bereits Goethe sah, zwei Herzen. Der Mensch ist ein Wesen, der zum Bösen aber auch zum Guten neigt, falls er entsprechend einer „höheren Instanz“ verantwortlich ist.

Darum hat auch Gott den Menschen die „10 Gebote“ als Leitlinien gegeben und zwar in vorausschauender Weisheit. In dieser „Präambel“ heißt es dann, dass das Wichtigste aber ist, dass „man“ Gott liebt wie den Nächsten und sich selbst liebt. Das heißt also logischerweise, dass Gott „nicht zu haben“ ist ohne eine solidarische und die Gemeinschaft aufbauende Nächstenliebe. Das und nur das muss den Men-

schen immer wieder gesagt werden, dass sie tatsächlich Mensch werden und sich möglicherweise ändern. Nicht irgendwelche „schlau“ Zitate von Willy Brandt, der selbst ein Atheist war, helfen hier weiter, sondern ausschließlich der Mensch in seiner Verantwortung vor dem transzendenten aber auch sehr nahen Gott.

Abschließend möchte ich darum bitten, dass mein Leserbrief auch veröffentlicht wird, damit nicht nur eine Meinung stehen bleibt.

Vielen Dank und ein gutes Neues Jahr!

Mit freundlichen Grüßen,
Heinz Kugel

Lieber Heinz,
es freut mich, wieder etwas von Dir zu hören! (Ich darf doch beim Du bleiben?)

Immerhin lese ich aus Deinem Artikel heraus, dass wir im Ergebnis einer Meinung sein dürften. Was bei Dir Nächstenliebe heißt, nennt sich bei mir halt Fraternité oder Brüderlichkeit. Übrigens: Willy Brandt war keineswegs Atheist. Er bezeichnete sich selbst als Agnostiker.

Natürlich werden wir Deinen Brief gerne veröffentlichen. Ein Kennzeichen der Aufklärung und der Demokratie ist nun mal die Meinungsvielfalt, auf die ich großen Wert lege.

Mit besten Grüßen
Ernst Scharbach

Leseempfehlung:

Erbe der Aufklärung ist in Gefahr –

Essay von Andreas Pecht

**Rhein-Zeitung vom
3. 1. 2005 – Kulturteil**

Anzeige

Neues Auto?

Günstige Konditionen
beim

**Polizeisozialwerk
Rheinland-Pfalz GmbH**
0 61 31 – 9 60 09 31

PSW – Gruppenreisen 2005

Andalusien – Córdoba & Wein

20. 4. – 27. 4. 2005 im DZ ab **792,-**

Kreta – Fit & Fun für Jedermann

30. 4. – 7. 5. 2005 im DZ ab **765,-**

Wellness & Beauty in der Südtürkischen Ägäis

2. 5. – 9. 5. 2005 im DZ **825,-**

Sizilien – Rund um den Ätna

21. 5. – 28. 5. 2005 im DZ **799,-**

Mexiko – Land der Maya und Azteken

3. 6. – 11. 6. 2005 im DZ ab **1.099,-**

Südafrika – Land am Kap

10. 9. – 22. 9. 2005 im DZ **2.195,-**

Wandern & Biken auf Mallorca

16. 9. – 23. 9. 2005 im DZ **925,-**

Höhepunkte Chinas & Flusskreuzfahrt auf dem Yangtze

16. 10. – 1. 11. 2005 im DZ **2.255,-**

PSW-Reisen
 Rheinland-Pfalz GmbH
 01801 PSW Reisen*
 oder
 0 61 31/9 60 09 23
 *zum Ortstarif

Polizei kostet nun mal Geld

„Die Gewerkschaft der Polizei ist in der Polizeidirektion Neuwied der Garant für professionelle und nachhaltige Vertretungsarbeit“. Mit diesem Resümee schloss Kreisgruppenvorsitzender Bernd Becker seinen Bericht über die Arbeit der Kreisgruppe und des Personalrates in den zurückliegenden Jahren, bevor die gut besuchte Mitgliederversammlung mit der Nominierung der Kandidaten den Grundstein für die Personalratswahlen im Frühjahr 2005 legte.

GdP-Landesvorsitzender Ernst Scharbach schlug in seiner auf Zustimmung stoßenden Rede den Bogen von der Globalisierung von Wirtschaft und Verbrenen über die schlechte Binnenanfrage durch falsche Tarifpolitik und den Steuersenkungswettbewerb von Regierung und Opposition zu den leeren Kassen des Staates. „Lehrer, Polizisten, Schulen, Kindergärten und Straßen kosten nun einmal Geld“, meinte Scharbach und

konstatierte, dass der Staat sich seinen Pflichten gegenüber den Bürgern nicht durch Privatisie-

ten Personalstärke, durchaus respektabel. „Man kann nur hoffen, dass das so Wirklichkeit



(V. l. n. r.) Ernst Scharbach, Herbert Degen, Bernd Hermes, Georg Schmidt, Michael Reinhard, Bernd Becker

rungen entziehen dürfe. In Anbetracht der wegbrechenden Einnahmen sei der von der Landesregierung für den Polizeibereich vorgelegte Haushalt bei aller Kritik, beispielsweise an der geplan-

wird“, meinte Scharbach und schritt zur Ehrung verdienter Mitglieder, unter ihnen Herbert Degen, als Bezirksbeamter ein Urgestein der PI Neuwied, der durch sein gesellschaftliches

Engagement weit über Polizeikreise hinaus bekannt ist. Seit 40 Jahren lässt Degen keinen Zweifel daran aufkommen, dass die GdP-Mitgliedschaft für ihn eine Selbstverständlichkeit ist. Für 25 Jahre Solidarität erhielten auch Georg Schmidt (PI Neuwied), Michael Reinhardt (KI Neuwied) und Bernd Hermes (Polizeiwoche und Ehrennadel). Zu den Jubilaren zählte auch KG-Vorsitzender Bernd Becker, bei dem 25 Jahre Mitgliedschaft auch nahezu 25 Jahre Wahrnehmung von GdP-Funktionen bedeuten.

Der Dank von Scharbach und Becker galt für 40 Jahre Treue zur GdP dem Kollegen Karlheinz Velten aus Straßenhaus und weiteren „25-ern“, die an einer Teilnahme verhindert waren: Uli Fischer (PI Altenkirchen), Christoph Frank (KI Betzdorf) Andreas Hempe und Karlheinz Samen (PW Wissen), Karl-Heinz Kaiser und Jürgen Schäfer (PI Betzdorf), Eckhard Heck und Wilfried Schützeck (PI Linz), Josef Rüh (PI Straßenhaus) und Karl-Heinz Röhrig von der KI Neuwied.

BB

KG PD MAYEN

Traditionell organisierte die GdP-Kreisgruppe Mayen eine Familienfahrt zu einem Weihnachtsmarkt. Unter der Regie

von Vorstandsmitglied Wolfgang Behrens startete man von Cochem mit dem Bus nach St. Wendel. Gestärkt durch ein kräf-

tiges Mittagessen erreichte die Gruppe die Stadt im Saarland, wo sie von dem Kollegen Bernd Maaß und dem Kontaktbeamten Rudi Schmidt empfangen wurde. Dort trafen sie auch zwei hohe Polizeibeamte aus dem südwestafrikanischen Staat Benin, die sich bei der eiskalten Witterung über die GdP-Wollmützen freu-

ten und sie sich gleich tief über die Ohren zogen. Anschließend wandelte die Gruppe über den wunderschönen Markt, der keine Wünsche offen ließ, sogar eine künstlich angelegte Schneerodelbahn erfreute die Kinder. Die Reisegruppe dankt Wolfgang Behrens für seine gute Vorbereitung der Reise.



WIR TRAUERN UM

Klaus Stramke, Vorderpfalz, 65 Jahre
Manfred Theisen, PD Mayen, 66 Jahre
Karl Steeg, PP Westpfalz, 84 Jahre
Wolfgang Denzer, PD Kaiserslautern, 48 Jahre

Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

RUHESTANDSVERSETZUNGEN

Rudolf Reuland, PD Mayen
Gerd Scherf, PP/PD Koblenz